



# **Hygienekonzept der Basketballgemeinschaft Remseck e.V. für den Spielbetrieb in den Jugend- und Seniorenligen 2020/21**

## **Präambel**

Dieses Konzept definiert, ergänzt und präzisiert die lokale Umsetzung der Regelungen für den Spielbetrieb des BWV während der Coronapandemie in der Fassung vom 01.09.2020 für den Ligabetrieb der BG Remseck.

Es werden die aktuell gültigen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, namentlich

- die Corona-Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (gültig ab 06.08.2020) sowie
- die Corona-Verordnung Sport (gültig ab 19.09. 2020)

beachtet und umgesetzt. Sofern die Vorgaben in den o.g. Corona-Verordnungen von den Regelungen des BWV abweichen sollten, werden die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zur Ausführung gebracht.

Es besitzt Gültigkeit für alle Spiele in der Regentalhalle (Lise-Meitner-Gymnasium) oder der Sporthalle Neckarschule.

Es kann jederzeit an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden.

## **A. Krankheit und Infektionsverdacht**

Sowohl Teilnehmer als auch Zuschauer erklären, dass sie in den letzten zwei Wochen vor dem jeweiligen Spiel keine Krankheitssymptome hatten und auch kein wissentlicher Kontakt zu infizierten Personen bestand. Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, ist der Zutritt zu den Austragungsorten (Regentalhalle oder Sporthalle Neckarschule) untersagt. Gleiches gilt für Personen, die aus einem Haushalt der infizierten Personen kommen.

Sofern Personen in den Austragungsorten auffällige Symptome zeigen, die Hinweise auf eine mögliche Infektion sein könnten, kann die BG Remseck als Veranstalter von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und die Personen aus den Hallen verweisen.

Sollten Personen chronische Erkrankungen wie z.B. Asthma, Sinusitis o.ä. haben, so wird empfohlen eine ärztliche Bestätigung mit sich zu führen, um diese entsprechend nachweisen zu können.

## **B. Teilnehmer an den Spielen**

Als Teilnehmer an den Spielen gelten Spieler, Trainer, Trainerassistenten, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Schiedsrichterbetreuer, Kommissar, Kampfrichter, Hallensprecher und Scouter.

Eine Mischung von Teilnehmern und Zuschauern wird sofern örtlich umsetzbar unterbleiben. Entsprechende Absperrmaßnahmen hierzu werden ergriffen.

Die ersten beiden Kabinen nach Betreten des Sportlereingangs sind für die Heimmannschaften, die zwei folgenden Kabinen in der Mitte für die Gastmannschaften vorgesehen. Die Kabinen sind gekennzeichnet.

Wenn mehrere Spiele nacheinander stattfinden, dürfen die Teilnehmer der nachfolgenden Spiele die Mannschaftsbereiche und deren Umgebung erst betreten, wenn die Teilnehmer des vorigen Spiels diese Bereiche verlassen haben und der Mannschaftsbereich desinfiziert wurde. Die Teilnehmer können sich bis dahin im „Wartebereich“ in der Halle aufhalten.

Die Gastvereine werden gebeten, die Mannschaftsbereiche zügig und aufgeräumt (!) zu hinterlassen.

Während des Spiels kann der Mindestabstand von Spielern als auch Ersatzspielern unterschritten werden, da die aktuell gültige Corona-Verordnung Sport eindeutig regelt, dass der Mindestabstand nur außerhalb des Sportbetriebs einzuhalten ist. Auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) ist nicht erforderlich.

Die Mannschaften haben auf alle Gruß- und Jubelrituale vor, während und nach dem Spiel zu verzichten.

## **C. Zuschauer**

Die Abstandsregelung der Zuschauer an einem Spiel orientiert sich an § 2 Absatz 2 der Corona-Verordnung in Verbindung mit § 9 Absatz (2) CoronaVO. Ansonsten ist ein Mindestabstand wo immer möglich einzuhalten.

Zuschauer müssen auf dem Gang bis zu ihrem Platz einen MNS tragen. Am Platz kann dieser abgenommen werden.

Die Zuschauerbänke werden so aufgeteilt, dass immer eine Bankreihe zwischen den Reihen frei bleibt. Die gesperrten Bankreihen werden gekennzeichnet.

Der Ausrichter wird Zuschauer nach Erreichen der maximalen Kapazität abweisen.

In den Pausen dürfen keine Zuschauer auf das Spielfeld.

Am Ende des Spieltags werden die Zuschauerbänke desinfiziert.

## **D. Kampfgericht**

Im Bereich des Kampfrichtertisches dürfen sich nur die eingeteilten Kampfrichter sowie andere Teilnehmer am laufenden Spiel aufhalten. Die eingeteilten Personen dürfen nicht ausgewechselt werden. Am Kampfrichtertisch ist bei den drei Personen ein Mindestabstand möglichst einzuhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Das Tragen eines MNS ist dann nicht erforderlich. Die Kampfrichter müssen ihre Hände vor und nach ihrer Tätigkeit desinfizieren.

## **E. Schiedsrichter**

Die Schiedsrichter kontrollieren vor Spielbeginn die Anwesenheitslisten der beteiligten Mannschaften und gleichen diese mit dem Spielberichtsbogen ab.

Alle Schiedsrichter sind verpflichtet, abseits des Spielfelds einen MNS zu tragen. Dies gilt auch für alle Tätigkeiten am Kampfrichtertisch.

## **F. Hygienemaßnahmen**

Die BGR stellt an notwendigen Stellen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Darüber hinaus sind die örtlichen Toiletten mit Seifenspendern und Einmal-Handtüchern ausgestattet.

Die Mannschafts- und Auswechselbänke, der Kampfrichtertisch, die Bälle und ggfs. das vorhandene Wischgerät werden nach jedem Spiel desinfiziert. Darüber hinaus desinfizieren alle an einem Spiel teilnehmenden Spieler mindestens vor dem Aufwärmen und nach dem Spiel ihre Hände. Zusätzlich besteht für die Spieler die Möglichkeit, die Hände während des Spiels zu desinfizieren.

Weiterhin werden die Türgriffe der Türen in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

## **G. Nachverfolgung von Kontakten**

Über alle Teilnehmer am Spiel ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Die gegnerische Mannschaft übergibt spätestens zu Spielbeginn die Liste der anwesenden Spieler, Trainer, Betreuer, etc. an das Kampfgericht. Die Listen werden dort gesammelt und am Ende des Spieltags einer entsprechend benannten Person übergeben.

Alle Zuschauer werden vor Betreten der eigentlichen Sporthalle im vorgelagerten Foyer erfasst. Diese Erfassung erfolgt sowohl digital mit einer entsprechenden App bzw. für Personen, die dies nicht wollen, auf einem auszufüllenden Papier. Die BGR stellt für diesen Fall Schreibgeräte zur Verfügung, die dann mitgenommen werden dürfen.

Alle genannten Listen werden so lange wie es die Verordnung vorsieht aufbewahrt und dann entsprechend datenschutzkonform vernichtet.

Verweigern Spieler oder Zuschauer diese notwendige Kontaktverfolgung so ist ein Zutritt zur Halle nicht gestattet. Die BGR kann dann von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

## **H. Hygienebeauftragte**

Als Hygienebeauftragte werden benannt:

Günter Schray  
Johannes Mörbe  
Elke Schray  
Bastian Schray

Die genannten Hygienebeauftragten können vor Ort während des Spielbetriebs weitere Helfer als Hygienebeauftragte temporär benennen.

Remseck, den 17.09.2020

Für den Vorstand der BG Remseck  
Günter Schray  
1. Vorsitzender